



**Monitoring-Stelle
UN-Behindertenrechtskonvention**

Menschenrechte stärken

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention sowie ihr Zusatzprotokoll ratifiziert. Die UN-Konvention ist seitdem geltendes Recht in Deutschland. Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die die Umsetzung der UN-Konvention kritisch begleitet. Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde 2009 mit dieser Aufgabe betraut und hat hierfür die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt machen

Die Monitoring-Stelle trägt dazu bei, die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannter zu machen. Wenn nötig mahnt sie die Einhaltung der UN-Konvention an.

Forschen und beraten

Die Monitoring-Stelle forscht zu Themen der UN-Konvention und ihrer Verwirklichung in Deutschland. Sie berät die Politik in Bund,

Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und Umsetzung der UN-Konvention.

Mit anderen zusammenarbeiten

Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zusammen, etwa mit Bundes- und den Landesbehindertenbeauftragten oder behindertenpolitischen Verbänden.

Den Vereinten Nationen berichten

Die Monitoring-Stelle tauscht sich regelmäßig mit Monitoring-Stellen anderer Länder aus. Zudem berichtet sie dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über die Umsetzung der Konvention in Deutschland.



Kontakt

Deutsches Institut für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 259 359 – 450

Fax: 030 259 359 – 459

un-brk@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/

[monitoring-stelle-un-brk](#)

 [@DIMR_Berlin](#)